



Vorlage

Datum: 14.08.2020
Vorlage FB III/3966/2020

TOP	Betreff Prüfung über Erlass einer Stellplatzsatzung
Beschlussentwurf: Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zum Erlass einer Stellplatzsatzung zu prüfen und mögliche Regelungsinhalte zu entwickeln.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	01.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Bei Nutzungsänderungen in der Altstadt wird immer wieder der Stellplatznachweis als Schwierigkeit von Eigentümern und Nutzungsinteressenten genannt.

In der Schloss-Stadt Hückeswagen gilt für den Kernbereich der Innenstadt eine Stellplatzablösesatzung.

In dieser ist geregelt, dass die Stadt für ein Vorhaben innerhalb dieser Zone einen zweckgebundenen Ablösebetrag erheben kann, wenn der Stellplatznachweis nicht gelingt. Der Ablösebetrag orientiert sich an den durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbs für einen Stellplatz. Der Ablösebetrag ist in der Satzung auf 6.500 € festgesetzt, dies entspricht rund 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für einen Stellplatz.

Seit der Novellierung der Bauordnung haben die Gemeinden des Landes NRW gemäß § 48 Abs. 3 BauO NRW die Möglichkeit, mittels einer an die örtlichen Verhältnisse angepassten individuellen Stellplatzsatzung die Herstellungspflicht für Stellplätze zu regeln. Hierbei wird zwischen Herstellungspflicht bei Errichtung von Anlagen und der Pflicht zu Herstellung des Mehrbedarfs von Stellplätzen bei Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage unterschieden.

Des Weiteren kann die Satzung sowohl die Herstellungspflicht auf einzelne Teile des Gemeindegebiets oder auf bestimmte Fälle einschränken, als auch den vollständigen oder teil-

weisen Verzicht auf die Herstellung regeln. Die Eingrenzung der Gemeindefläche in einen oder mehrere genau definierte Teilbereiche mit unterschiedlichen Regelungen ist möglich.

Im November 2019 wurde vom Städte- und Gemeindebund eine Muster-Stellplatzsatzung und vom Zukunftsnetzwerk Mobilität ein Leitfaden zur Erstellung einer Stellplatzsatzung veröffentlicht.

Die Stadt möchte Investitionen in Bestandsgebäude in der Altstadt fördern. Die Verwaltung soll daher prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, unter Abwägung der unterschiedlichen Interessen, eine Erleichterung zur Ansiedlung neuer Betriebe wie Ladengeschäfte, Gastronomie oder sonstige gewerbliche Einrichtungen, ggf. auch Wohnnutzung zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder